

Freiburg, den

Betreff: Anwesenheitspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

In der von mir besuchten Veranstaltung  
bei \_\_\_\_\_ wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt.

Dies geschieht durch:

Dies widerspricht den datenschutzrechtlichen Richtlinien der Baden-Württembergischen Zentralstelle für Datenschutz an Hochschulen (ZENDAS). Diese besagen, dass eine Anwesenheitspflicht nur bestehen darf, wenn der Lernerfolg unmittelbar an die physische Anwesenheit gekoppelt ist. Dies ist laut ZENDAS nur bei Laborpraktika, Exkursionen und Sicherheitsbelehrungen der Fall. Also ist die Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, wie Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Tutorien nicht zulässig.

Laut Prorektor für Studium und Lehre Schanz sind Sie für die Überprüfung der Zulässigkeit der Anwesenheitskontrollen zuständig. Darum wende ich mich an Sie mit der Bitte dies zeitnah zu überprüfen und die Dozierenden, Studierenden und das Rektorat darüber zu informieren.

Falls die im Rahmen der Anwesenheitslisten erhobenen Daten ohne rechtliche Grundlage sind, beantrage ich hiermit die Löschung meiner Daten. Ich bitte um schriftliche Bestätigung der Löschung der unzulässig erhobenen Daten an \_\_\_\_\_. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,